Mittagessen an den Schulen des Landkreises Limburg-Weilburg

Vertragsbedingungen Mittagessen - LEBENSHILFE
an den Schulen des Landkreises Limburg-Weilburg

§ 1 Dauer
Die Anmeldung kann von Ihnen bis Dienstag für die übernächste Woche über die Homepage (www.gab-limburg.de/Angebote an Schulen/Essensausgabe an Schulen) selbst getätigt werden.
Der Vertrag endet automatisch zu den Sommerferien oder nach schriftlicher Kündigung (per Email oder selbst im Account.)
Für das neue Schuljahr (nach den Sommerferien) muss Ihr Kind über den **bestehenden Zugang** neu angemeldet werden.
Eine Anmeldung für das neue Schuljahr ist ab Mai möglich.

§ 2 Berechnung und Einzug der Gebühren
Der monatliche Abbuchungsbetrag wird auf der Grundlage der angemeldeten Essenstage des jeweiligen Monats im Nachhinein zum 1. des nächsten Monats eingezogen (September Beitrag zum 1. Oktober).
Zusätzlich anfallende Gebühren (keine Kontodeckung) werden mit Verzugszinsen nach § 288 BGB zu Ihren Lasten erhoben.
Guthaben werden schnellstmöglich erstattet.
Wir behalten uns das Recht vor, die im Vertrag vereinbarten Preise nach Vertragsabschluss anzupassen, sofern sich die zwischen Caterer und Landkreis vereinbarten Verpflegungskosten ändern.

§ 3 Aussetzung des Vertrages
Sie müssen über den elektronischen Zugang Ihren Vertrag steuern.
Änderungen (Tage oder Menü) oder Kündigungen sind bis Dienstag für die übernächste Woche zu tätigen.
Kurzfristige Abmeldungen sind nicht möglich.

§ 4 Kontoänderungen (Bankverbindung)
Kontoänderungen können Sie ebenfalls über Ihren Zugang elektronisch ändern oder ergänzen.
Bitte halten Sie hier die Frist von einer Woche vor Monatswechsel ein.

§ 5 Kündigung des Mandats
Wenn Sie über das System die Kündigung tätigen, gilt auch hier die Frist Dienstag für die übernächste Woche.
Spätere Kündigungen enden zum Ende der darauffolgenden Woche.
Bei Rückstand der Zahlungen von mehr als 6 Wochen, kann mit sofortiger Wirkung seitens der GAB gekündigt werden.
Bei grobem Fehlverhalten des Kindes kann die GAB, als abrechnende Stelle, die Vereinbarung fristlos kündigen.

§ 6 Ablauf Mittagessen
In der Mensa hängt der Speiseplan und eine Zusatzstoffliste aus.
Als Legitimation zur Berechtigung des Mittagessens kann der Schülerausweis, sowie die Anmeldeliste vom System herangezogen werden.

§ 7 Versicherung
Das Mittagessen wird während der Schulzeit, bzw. im Rahmen der Betreuung eingenommen.
Verlässt Ihr Kind das Schulgelände, so erlischt der Versicherungsschutz im Rahmen der Unfallversicherung des Schulbereiches.

§ 8 Salvatorische Klausel
Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ungültig sein oder werden, so berühren diese nicht die Wirksamkeit der übrigen Punkte.

§ 9 Datenschutz
Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt über ein Deutsches Unternehmen und die Daten werden nur in Deutschland verarbeitet: https://www.moredata.de/datenschutz-moredata.php
Datenschutzbestimmungen der GAB können Sie hier einsehen:
https://www.gab-limburg.de/datenschutz (Betroffenenrechte)

Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH in Limburg-Weilburg

Geschäftsbereich: Dienstleistungen Landkreis
Im Schlenkert 14, 65549 Limburg

Telefon: 06431/9476-22

Email: mittagessen@gab-limburg.de

Sollten Sie Leistungen aus Bildung und Teilhabe erhalten,
reichen Sie die Kostenübernahmeerklärung des Jobcenters oder Landkreises bei der GAB ein.
Bescheinigungen für die Beantragung erhalten Sie von der GAB.

Vertragsform für Catering mit der Lebenshilfe

Vertragsform für Catering mit der Lebenshilfe